

Der Oberbürgermeister

An den Stadtpräsidenten
Herrn Sebastian Ehlers

im Hause



Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.077
Telefon: 0385 545-1265
Fax: 0385 545-1139
E-Mail: cthiele@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Dr. Thiele

Datum
12.12.2019

**Beschluss der Stadtvertretung vom 02.12.2019 zu TOP 9: Auf dem Weg zur Zukunftsstadt – Digitalisierung als Chance begreifen, DS-Nr. 01787/2019
hier: Widerspruch nach § 33 Abs. 1 S. 1 KV M-V**

Sehr geehrter Herr Ehlers,

gemäß § 33 Abs. 1 S. 1 KV M-V lege ich hiermit gegen den Beschluss der Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 02.12.2019 zu TOP 9: „Auf dem Weg zur Zukunftsstadt – Digitalisierung als Chance begreifen“, DS-Nr. 01787/2019

Widerspruch

ein.

Nach § 33 Abs. 1 S. 1 KV M-V hat der Oberbürgermeister einem Beschluss der Stadtvertretung zu widersprechen, wenn dieser das Recht verletzt. Die Stadtvertretung hat im Rahmen des zuvor genannten Beschlusses unter Punkt 2.) beschlossen:

„Für die Landeshauptstadt ist eine Digitale Agenda zu entwickeln, die in verschiedenen Handlungsfeldern der Digitalisierung strategische Ziele definiert und gleichfalls als Roadmap für den Digitalisierungsprozess in unserer Stadt dient. Vor diesem Hintergrund ist in der Stadtverwaltung eine Stabsstelle Digitalisierung einzurichten, die die Digitale kommunale Agenda mit Beteiligten u.a. aus Verwaltung, Wirtschaft, Tourismus, Forschung und Bildung, Digitaler Infrastruktur und Kommunalwirtschaft entwickelt, fortschreibt und Digitalisierungsprozesse koordiniert.“

Der vorliegende Beschluss verstößt gegen geltendes Recht, soweit er die Einrichtung einer Stabsstelle Digitalisierung durch die Stadtverwaltung verbindlich vorgibt. Diese Vorgabe liegt nicht in der Organkompetenz der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 2 S. 1 KV M-V. Die konkrete Umsetzung der beschlossenen digitalen Agenda unterfällt vielmehr der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters nach § 38 Abs. 2 S. 2, Abs. 7 KV M-V. Nur ihm obliegt die innere und personelle Organisation der Verwaltung und Geschäftsverteilung (§ 38 Abs. 7 KV M-V).

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:

Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Hausanschrift:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:

Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Der Widerspruch beschränkt sich ausdrücklich nur auf diese unzulässige innerorganisatorische Durchführungsvorgabe. Er richtet sich inhaltlich nicht gegen die Entwicklung einer Digitalen Agenda – in Satz 1 des Beschlusspunktes – an sich. Dies wird bereits als wichtige Zielvorgabe verstanden und derzeit erarbeitet. Aktuell wirkt die Stadtverwaltung – in Zusammenarbeit mit dem Büro kooperatives E-Government – aktiv in der Projektgruppe zu einer Kommunalen Digitalen Agenda mit. Ziel ist hier gerade die Entwicklung eines ganzheitlichen Handlungsplanes, der in einem späteren Schritt als Grundlage für die Ausarbeitung und Umsetzung digitaler Kernziele der Stadtverwaltung dienen soll.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin

